Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0340/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Maria Börtz
Datum:	12.04.2016

Betreff:
Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer sozial engagierter Gruppierungen in Olfen
hier: Öffnung des Förderkreises und Aufstellung von Richtlinien

Beratungsfolge:	
26.04.2016	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen zur Änderung der Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege in Olfen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze Richtlinien für die Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer sozial engagierter Gruppierungen zu erstellen.

Begründung:
Seit vielen Jahren berät und beschließt die Politik über die Gewährung von Förderpauschalen an Träger der freien Wohlfahrtspflege. Dazu liegt seit ebenso vielen Jahren eine Liste von entsprechenden Empfängern vor. Um auch die Arbeit weiterer Gruppierungen, die sich sozial in Olfen engagieren zu würdigen und zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, den Förderkreis zu öffnen.

In einem ersten Schritt wurde zu einer offenen Informationsveranstaltung ins Rathaus eingeladen. Den Gesprächsteilnehmern wurde das bisherige Vorgehen erläutert und die Idee vorgestellt, diese Förderung auszuweiten. Allen Interessierten wurde ein Formular zur Verfügung gestellt, auf dem sie ihre Arbeit, ihre Zielgruppen und die entstehenden Aufwendungen festhalten konnten.

Die eingegangenen Formulare sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Unter anderem sind hierbei auch zwei Selbsthilfegruppen, die für die Olfener Bürger vor Ort aktiv sind. Sowohl mit der Selbsthilfegruppe pflegender Angehöriger als auch mit der Gruppe des Kreuzbundes LH-Olfen für Suchtkranke und Angehörige hat die Verwaltung zwischenzeitlich Gespräche geführt. Mit Unterstützung der Verwaltung haben beide Gruppierungen einen Antrag auf kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung gem. § 20 h SGB V für örtliche Gruppen der Gesundheitshilfe in NRW für das Jahr 2016 gestellt. Den Gruppierungen ist eine pauschale Jahresförderung in Höhe von 500,-- € vom Selbsthilfebüro in Aussicht gestellt worden.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00023845.doc

Auch verschiedene Jugendgruppierungen aus Olfen haben Bedarf angemeldet. Mit den genannten Ansprechpartnern haben zwischenzeitlich ebenfalls Gespräche stattgefunden. Sie wurden auf die Kinder- und Jugendfördermöglichkeiten der Stadt Olfen und des Kreises Coesfeld hingewiesen.

Für die Entscheidung der übrigen eingereichten Meldungen schlägt die Verwaltung vor, unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze Richtlinien für die Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer sozial engagierter Olfener Gruppierungen zu erstellen:

- Die Förderung wird pauschal gewährt und erfolgt auf schriftlichen Antrag.

- Antragsteller können Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie weitere gemeinnützige Organisationen sein.

- Die Angebote müssen im öffentlichen Interesse liegen und allen Olfener Bürgern zugänglich sein. Zusätzlich müssen sie

  - den Bereich der Altenhilfe umfassen oder
  - die Integration von ausländischen Mitbürgern stärken oder
  - die Folgen von Behinderungen und Krankheiten mildern.

- Mit der Antragstellung muss ein jährlicher Tätigkeitsbericht und ein Nachweis über die erfolgten Ausgaben eingereicht werden.

- Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, auch die Förderhöhe neu festzusetzen.

Weitere ausführliche Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Westrup Fachbereichsleiterin	Sendermann Bürgermeister